



Christian Haub: Der Tengelmann-Chef, würde gern vollen Durchgriff auf den Textildiscounter Kik haben.

Firmenbild

Christian Haub

Unter Zeitdruck

Neben dem Familienstreit ringt der Tengelmann-Chef um Durchgriff bei Kik.

Viele Jahre lang war es eine der erfolgreichsten Symbiosen im deutschen Einzelhandel. Das Familienunternehmen Tengelmann hielt zwar mit knapp 85 Prozent die Mehrheit am Textildiscounter Kik. Doch es ließ dem Gründer und Minderheitseigentümer Stefan Heinig weitgehend freie Hand. Obwohl der 58-Jährige schon seit Jahren offiziell kein operatives Amt bei Kik mehr innehat, ist er im Unternehmen an wichtigen Entscheidungen beteiligt.

Doch das passt nicht in die Pläne des heutigen Tengelmann-Chefs Christian Haub, der unternehmerisch mehr Einfluss auf die Beteiligungen nehmen möchte. Eine Lösung könnte sein, dass er den Minderheitseigner Heinig aus dem Unternehmen rauskauft. Gesellschafterkreisen zufolge ist Heinig zwar grundsätzlich mit einer Trennung einverstanden. Doch konfliktfrei laufen die Verhandlungen trotzdem nicht ab. Denn Heinig hat zwar nur 15,2 Prozent am Unternehmen, doch als Gründer hat er sich weitgehende Mitspracherechte einräumen lassen – und die werden vermutlich ihren Preis haben. Heinig war für eine Stellungnahme nicht erreichbar.

Dass der Konflikt um die Eigentümerstruktur bei Kik gerade jetzt aufbricht, ist kein Zufall. Jahrelang hatte Christian Haubs Bruder Karl-Erivan Tengelmann geführt – und der hatte kein Problem darin gesehen, Heinig gewähren zu lassen. Karl-Erivan Haub ist jedoch im April 2018 auf einer Skitour am Matterhorn verschollen. Seitdem führt sein Bruder Christian das Familienunternehmen.

Christian Haub stellt vieles infrage. Er hat die Holding von mehr als 200 auf gut drei Dutzend Mitarbeiter geschrumpft. Zugleich aber führt er die Beteiligungen wie Kik oder Obi unternehmerischer, will mit den Geschäftsführern über die strategische Ausrichtung diskutieren. Sonderrechte eines Minderheitseigentümers sind da womöglich hinderlich. Im Grunde sei es absehbar gewesen, dass es irgendwann

in der bisherigen Form nicht weitergehen kann und eine Trennung notwendig wird, sagt ein Insider. Heinig habe sich mit dem Aufbau von Kik große unternehmerische Verdienste erworben, nun zeige sich, dass er nicht loslassen könne und Veränderungen gegenüber skeptisch sei. Da sei ein klarer Schnitt für das Unternehmen besser.

Verschiede Trennungsmodelle

Nun werden verschiedene Modelle für eine mögliche Trennung diskutiert. Hilfreich dabei ist, dass Heinig und Tengelmann auch bei dem Discounter Tedi gemeinsame Gesellschafter sind, nur ist dort Heinig mit 70 Prozent Mehrheitseigner. Eine wahrscheinliche Lösung wäre, dass Tengelmann die 30 Prozent an Tedi an Heinig abgibt und im Gegenzug das alleinige Eigentum an Kik erhält. Das würde auch wertmäßig einigermaßen passen, weil Kik ungefähr den doppelten Umsatz hat.

450

Millionen Euro Erbschaftsteuer würden fällig, sollte der verschollene Unternehmer Karl-Erivan Haub offiziell für tot erklärt werden.

Quelle: Unternehmenskreise

Tengelmann teilte mit: „Wir sprechen mit Herrn Heinig regelmäßig darüber, was die beste strategische Ausrichtung für unsere gemeinsamen Beteiligungen ist.“ Im Gespräch ist, bis zum Jahresende eine Einigung über eine Trennung zu erreichen. Doch sollen die Parteien bei der Bewertung des Anteils weit auseinander sein, wie es in Gesellschafterkreisen heißt.

Dies alles findet vor dem Hintergrund der drohenden Erbschaftsteuerlast für die Familie statt. Denn wenn Karl-Erivan Haub für tot erklärt würde,

wäre eine Erbschaftsteuer in Höhe von 450 Millionen Euro an, ein Betrag, der rund einem Zehntel des jährlichen Erbschaftsteueraufkommens in Deutschland entspricht. Wie seine Familie diese Steuerlast finanzieren will, ist unklar. Der Familienstamm von Karl-Erivan Haub will sich dazu nicht äußern.

Der auf Familienunternehmen spezialisierte Anwalt Mark Binz, der Christian Haub in dem Familienstreit vertritt, sagte dem Handelsblatt, das Beispiel zeige, „wie wichtig es ist, dass Familienunternehmer entweder rechtzeitig Vermögen auf die nächste Generation übertragen oder in ausreichendem Umfang Privatvermögen für Erbschaftsteuerzahlungen ansparen. Alles andere ist grob fahrlässig.“ Die Staatsanwaltschaft Köln wäre neben dem Unternehmen und den Familienmitgliedern nach dem Verschollenheitsgesetz berechtigt, den Antrag auf amtliche Todeserklärung zu stellen, wenn es ein öffentliches Interesse gebe.

Die „Lebensmittelzeitung“ hatte berichtet, dass die Staatsanwaltschaft dies prüfe. Auf Nachfragen des Handelsblattes teilte die Pressstelle mit,

dass sie dazu nicht Stellung nehmen wolle, da dies „zumindest zum jetzigen Zeitpunkt schutzwürdige private Interessen verletzen“ würde.

Theoretisch könnte die Familie den Todeszeitpunkt und die Fälligkeit der Steuer um Jahrzehnte hinausschieben. Allerdings wäre damit womöglich wenig gewonnen. Denn die Gewinne des Jahres 2020 werden sehr wahrscheinlich auch bei Tengelmann Corona-bedingt deutlich geringer ausfallen, sodass die 34,3-Prozent-Beteiligung des Familienstamms Karl-Erivan Haub entsprechend günstig bewertet würde.

Ungemach droht auch aus den USA. Da alle Beteiligten auch US-Staatsbürger sind, fallen dort ebenfalls Erbschaftsteuern an, deren Sätze erheblich über denen der deutschen Erbschaftsteuer liegen. Damit kommt ohnehin noch ein Betrag in bisher unbekannter Höhe zu den 450 Millionen Euro dazu. Und diese Belastung könnte noch steigen. Dann nämlich, wenn Joe Biden der nächste US-Präsident würde, der in seinem Wahlprogramm angekündigt hat, die Erbschaftsteuer drastisch zu erhöhen. Florian Kolf, Anja Müller

Anzeige

Handelsblatt Symposium
Sanierungs- & Insolvenzrecht
22. Oktober 2020 | Düsseldorf

WIRTSCHAFT IM KRISENMODUS – CHANCEN DURCH RESTRUKTURIERUNG UND INSOLVENZ

Treffen Sie die führenden Köpfe der Branche und diskutieren Sie über die Wirtschaft im Krisenmodus.



Dr. Jan Klasen
Leiter der Abteilung für Bundes- und Europaangelegenheiten der KfW



Jörg Kukies
Staatssekretär, Bundesministerium der Finanzen



Prof. Dr. Stephan Madaus
Lehrstuhlinhaber, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Jetzt informieren und anmelden



Handelsblatt
Substanz entscheidet.